

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die
Mitglieder des Gemeinderates

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@laupheim.de

Datum: 03.06.2025
Seite: 1 von 3

**Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am
2. Juni 2025**

In der Sitzung wurde behandelt:

1. **Mitteilungen**
2. **Kaufvertrag über eine Eigentumswohnung im Gebäude "Brühl 2" in Laupheim
- Entscheidung über die Ausübung/Nichtausübung des dinglichen Vorkaufsrechtes**
Vorlage 2025/0085 mehrheitlich beschlossen

Die Verwaltung führt aus, dass eine Eigentumswohnung im Gebäude „Brühl2“ verkauft wurde, bei der ein dingliches Vorkaufsrecht der Stadt Laupheim besteht. Die Verwaltung sieht keinen Grund, das Vorkaufsrecht anlässlich dieses Verkaufs auszuüben.

Beschluss:

Das durch den Verkauf der Eigentumswohnung im Obergeschoss links des Gebäudes „Brühl 2“ in Laupheim ausgelöste dingliche Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

3. **Jahresbericht zur Kinderbetreuung und Bedarfsplanung 2025/2026**
Vorlage 2025/0001 zur Kenntnis genommen

Frau Scheiffele führt in den Jahresbericht zu den Laupheimer Kindertageseinrichtungen und die Bedarfsplanung 2025/2026 ein. Dabei stellt sie die vorhandenen Betreuungsplätze dem tatsächlichen Bedarf in den Kindertageseinrichtungen in Laupheim für das kommende Kindergartenjahr gegenüber und erläutert die notwendigen Änderungen und Ergänzungen im Bereich Kinderbetreuung.

Beschluss:

Dem Jahresbericht zur Kinderbetreuung und der Bedarfsplanung 2025/2026 wird zugestimmt.

4. Abwassergebühren - Nachkalkulation 2020-2022 sowie Neukalkulation 2026 Vorlage 2025/0073 empfohlen

Die Verwaltung führt aus, dass die Abwasserversorgung zu den hoheitlichen Aufgaben der Kommunen zählt und bei der Stadt Laupheim im städtischen Haushalt abgebildet werde. In der Sitzung vom 18.11.2024 hat der Gemeinderat der Stadt Laupheim zuletzt die Abwassergebühren festgesetzt. Die neue Gebührenkalkulation erfolgte durch die Heyder & Partner Kommunalberatungsgesellschaft mbH. In der Sitzungsvorlage soll über die Nachkalkulation 2020-2022 sowie der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 entschieden werden.

Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat:

1. Die neu kalkulierte Abwassergebühr wird mit Wirkung vom 01.01.2026 bei der Schmutzwassergebühr auf 2,91 € und die Niederschlagswassergebühr auf 0,33 € angepasst.
2. Der Kalkulation und den darin enthaltenen Prognosen und Schätzungen wird zugestimmt. Diese lag dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vor.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, sowie der Abschreibungs- u. Verzinsungsmethode für das Jahr 2026 wird zugestimmt.
4. Dem Ausgleich der Gebührenunterdeckung aus der Nachkalkulation 2020-2022 wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

5. Anpassung der Wasserversorgungssatzung und der Gebühren Vorlage 2025/0076 + Tischvorlage ohne Punkt 6 des Beschlussvorschlags empfohlen

Die Verwaltung erläutert, dass die Wasserversorgung eine Pflichtaufgabe der Gemeinde sei, welche durch den Eigenbetrieb Stadtwerke erfolgt. Nach ständiger Rechtsprechung müssen die Gebühren für den Wasserzins in regelmäßigem Abstand kalkuliert werden. Die letzte Kalkulation fand im Jahre 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 statt. Nunmehr erfolgte die Gebührenkalkulation für 2026 bis 2028. Diese wurde durch eine Gesellschaft für Kommunalberatung durchgeführt.

Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat:

1. Auf Grundlage der Gebührenkalkulation wird die Verbrauchsgebühr (Wasserzins § 43 WVS) ab 01.01.2026 von 1,94 Euro auf 2,35 Euro pro Kubikmeter festgesetzt.

2. Auf Grundlage der Gebührenkalkulation wird die Grundgebühr (§ 42 WVS) gestaffelt nach der Zählergröße erhoben und wie folgt festgesetzt:

Größe gem. Dauerdurchfluss Q3 [m³/h]	Grundgebühr pro Monat
Q3 2,5 und 4	3,32 Euro
Q3 6,3 und 10	10,80 Euro
Q3 16	18,27 Euro
Q3 25 R 80	29,48 Euro
Q3 25 DN 50	60,62 Euro
Q3 63 DN 80	76,81 Euro
Q3 100 DN 100	122,90 Euro
Q3 250 DN 150 V	309,74 Euro

3. Der Gebührenkalkulation vom 28.04.2025 und den darin enthaltenen Prognosen und Schätzungen wird zugestimmt. Diese lag dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vor.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, der Abschreibungsmethode, einer durchschnittlichen jährlichen Preissteigerungsrate (inkl. Personalkosten) vom 1,5 Prozent für die Jahre 2026 bis 2028 wird zugestimmt.
5. Der Erhebung einer Pauschale für den Mehraufwand von Nichtfunkzählern in Höhe von 25,00 Euro jährlich wird zugestimmt.
6. Den Ergänzungen der §§ 14 und 15 zur Verdeutlichung haftungsrechtlicher Gegebenheiten wird zugestimmt. **→ Dieser Punkt des Beschlussvorschlags wurde abgelehnt und dem Gemeinderat nicht zur Beschlussfassung empfohlen.**
7. Der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wird zugestimmt. Sie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

6. Verschiedenes

Gez.
Ingo Bergmann
Oberbürgermeister